# Fragen zur Trauung

#### Wann können Hochzeiten stattfinden?

In der Regel finden Trauungen an einem Samstag statt. Wichtig ist eine frühzeitige Anfrage und Terminabsprache mit dem Pfarramt, damit Terminkollisionen vermieden werden, Kirche und Pfarrer auch zur Verfügung stehen können.

# Wer wird die Trauung halten?

Zunächst ist das Pfarramt der Gemeinde, in der Sie wohnen, für Sie zuständig. Dort können Sie erste Fragen stellen, einen Termin für ein Gespräch vereinbaren, eine Entlassung beantragen, wenn Sie woanders heiraten möchten. Wenn Sie in Pfullendorf, Herdwangen-Schönach, Hattenweiler, Illmensee, Ruschweiler oder Burgweiler wohnen, ist dies das Evangelische Pfarramt in Pfullendorf. (Adresse siehe Kontakte)

### Wo soll die Trauung stattfinden?

In der Regel finden Trauungen bei uns in der Christuskirche Pfullendorf statt.

# Verschiedene Kirchen – aber eine kirchliche Trauung. Ist das möglich?

Sie kommen aus verschiedenen Kirchen und planen Ihre kirchliche Trauung? Dann sollten Sie rechtzeitig mit Ihrem jeweiligen zuständigen Pfarramt Verbindung aufnehmen. In einem Gespräch können die rechtlichen Dinge, der Ablauf und die Gestaltung besprochen werden. Es ist möglich, ökumenisch vereinbarte Traugottesdienste zu feiern, die von Ihren Kirchen als gültig anerkannt werden. Rechtlich genügt es, dass nur ein Pfarrer oder eine Pfarrerin die Trauung vornimmt, da die Kirchen (mit Ausnahme der orthodoxen Kirchen) untereinander eine kirchliche Trauung voll anerkennen. Die Trauung erfolgt nach der Ordnung der Kirche, in der nach der Entscheidung des Paares die kirchliche Trauung stattfindet.

Wenn sich ein Paar mit einem römisch-katholischen Partner sich nicht für eine Trauung nach katholischem Ritus entscheidet, ist für ihn der bischöfliche Dispens von der Formpflicht erforderlich. Das Pfarramt seines Wohnsitzes hilft, diesen zu besorgen. Außerdem gibt es in Baden die Möglichkeit, eine Trauung unter Beteiligung beider Pfarrer zu feiern. In Pfullendorf wird dies allerdings nur noch in begründeten Fällen geübt.

### Ein Partner gehört keiner Kirche an. Können wir trotzdem kirchlich heiraten?

Ja. Es gibt die Möglichkeit der kirchlichen Trauung, wenn der nichtkirchliche Partner damit einverstanden ist.

# Was kostet eine kirchliche Trauung?

Für den Dienst der Geistlichen zahlen Sie Ihre Kirchensteuer. Das heißt: Die kirchliche Trauung mit Organist kostet nichts. Für eine Spende ist die Gemeinde allerdings immer dankbar.

Da die Vorstellungen und Wünsche hinsichtlich des Blumenschmucks sehr unterscheidlich sind, bitten wir die Paare, diesen selbst zu besorgen. Dabei ist zu beachten, dass keine Bankleibungen vorhanden sind, an die Sträußchen angebracht werden könnten. Auch auf den Altar darf kein Blumenschmuck gestellt werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass der Blumenschmuck für den Sonntagsgottesdienst in der Kirche bleiben kann.

Von Paaren, die mit der Gemeinde nichts zu tun haben und von außerhalb kommen, also die Kirche z.B. nur aus Gründen der räumlichen Nähe zu ihrem Festlokal nutzen möchten, wird eine Nutzungsgebühr von 250,- Euro verlangt.

Am Ausgang des Gottesdienstes wird eine Kollekte zugunsten der Gemeindearbeit vor Ort erbeten.